

aeesuisse • Falkenplatz 11 • 3012 Bern

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Energie, BFE

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 14. Juni 2024

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Allgemeine Information zur aeesuisse

Die aeesuisse ist die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Wir vertreten die Interessen von 40 Branchenverbänden und damit 42'500 Unternehmen in der Schweiz, die in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz engagiert sind. In ihrem Sinne stehen wir ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und treten ein für eine konsequente und beschleunigte Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Generelle Einordnung

Ende 2022 und anschliessend im Verlauf des Jahres 2023 entstanden an den Europäischen Energiemärkten hohe Preisausschläge. Damit verbunden war ein hoher Liquiditätsbedarf, denn zukünftige Energiegeschäfte werden vor der Energielieferung mit Sicherheiten gegen ein Ausfallrisiko geschützt. Es gilt hier festzuhalten, dass es um eine Frage kurzfristiger Liquiditätsengpässe ging. Die Überschuldung, und ein damit einhergehender Konkurs der Unternehmen war jedoch nie ein Problem.

Der Bundesrat hat auf die ausserordentliche Situation mit einem dringlichen Bundesgesetz zur möglichen Unterstützung von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft mit



subsidiären Finanzhilfen (dem Rettungsschirm) im Jahre 2022 reagiert. Das dringliche Bundesgesetz läuft Ende 2026 aus und soll von neuen Gesetzgebungen abgelöst werden.

Die aeesuisse begrüsst grundsätzlich die Stärkung der Governance bei den für die Stromversorgung systemrelevanten Unternehmen. Die hier vorgelegten Gesetzanpassungen und die damit verbundenen Regulierungen schiessen bei einigen Elementen aber über das Ziel hinaus. Die systemrelevanten Unternehmen werden mit Vorgaben zu Eigenkapital und Liquidität derart stark eingeschränkt, dass mögliche und dringend nötige Investitionen in den Erhalt und Ausbau der erneuerbaren Energien fehlen dürften.

Wichtige Aspekte sind aus unserer Sicht:

- Die systemrelevanten Unternehmen haben aufgrund der Krise 2022/2023 reagiert und zusätzliche Massnahmen im Liquiditäts- und Risikomanagement vorgenommen. Auf neuerliche Krisen wären die Unternehmen besser vorbereitet.
- Der Wandel im Energiesystem und die Dekarbonisierung der Gesellschaft ist eine zentrale Aufgabe, welche die aeesuisse verfolgt und unterstützt. Bei erhöhten Liquiditäts- und Eigenkapitalvorschriften wird Kapital gebunden. Dieses Kapital kann nicht in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert werden. Es besteht mit der vorgelegten Gesetzgebung ein Zielkonflikt mit dem von der Bevölkerung angenommenen Stromgesetz. Mögliche Vorgaben müssen daher mit Augenmass festgelegt werden und dürfen den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Versorgunssicherheit in keinster Weise negativ beeinflussen.
- Auf Eigenkapitalvorschriften ist gänzlich zu verzichten. Beim Eigenkapital geht es um Verschuldung und gegebenenfalls Überschuldung. Beides hat mit der Llquiditätskrise der jungen Vergangenheit nichts zu tun. Wie bereits ausgeführt ging es in den Krisensituationen um einen akuten Liquiditätsengpass aufgrund der Absicherung der Schweizer Produktion. Bei einer Überschuldung besteht genügend Zeit für eine geordnete Abwicklung, insbesondere im Rahmen einer Nachlassstundung. Für werthaltige Produktionsanlagen wird sich jeweils ein neuer Betreiber finden lassen. Mit erhöhten Eigenkapitalvorschriften hätten Unternehmen insbesondere in Krisensituationen höhere Schwierigkeiten bei der Liquiditätsbeschaffung. Das würde eine Krise sogar noch verschärfen. Diese Massnahme ist folglich kontraproduktiv.
- Allfällige unternehmensspezifische Liquiditätsvorgaben sollen nur dann gemacht werden, wenn die Unternehmen ihren Aufgaben im Liquiditäts-Risikomanagement nicht gebührend nachkommen. Auf einheitliche Vorgaben ist aufgrund einer möglichen Destabilisierung der Unternehmen zu verzichten, da dies dem Ziel der Vorlage entgegenwirkt.
- Die Energiebranche funktioniert nicht wie der Bankensektor. Während die Banken existentiell vom Vertrauen der Anleger (Liquidität und Eigenkapital) abhängig sind, ist die Liquidität bei Unternehmen in der Stromwirtschaft entscheidend, um Hedges aufrecht zu erhalten. Die Infrastruktur der Energiebranche ist ein realer Wert, der stetig Einkommen generiert. Paradoxerweise haben diese Assets und das Geschäft im Fall des Liquiditätsengpass am meisten Wert.
- Die Schweiz sollte der Energiebranche keine Regulierungen vorschreiben, welche im EU-Raum nicht existieren (kein Swiss-Finish). Damit verlieren die Unternehmen an Wettbewerbsfähigkeit. Der EU-Raum kennt keine vergleichbaren Vorgaben für die Unternehmen.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Priska Wismer-Felder

P. Lismo-Felde

Co-Präsidentin

Christoph Schaer

Co-Präsident

Stefan Batzli

Geschäftsführer